

**Modulhandbuch für den Masterstudiengang Journalismus  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Stand: 13.05.2011

<b>Modul 1a: Grundlagen des Journalismus I</b>					
Kennnummer:		work load 270 h	Kreditpunkte 9 LP	Studiensemester 1. Semester	Dauer 1 Semester
1.	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	<b>a) Vorlesung „Einführung in den Journalismus“</b>		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	<b>b) Lehrredaktion „Onlinejournalismus“</b>		2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	<b>c) Übung "DTP"</b>		1 SWS/10,5 h	49,5 h	2 LP
2.	Lehrformen Vorlesung, Lehrredaktion, Übung.				
3.	Gruppengröße Vorlesung: unbegrenzt, Lehrredaktion und Übung: Kleingruppen zu max. 12 Studierenden.				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Erwerb der für die nachfolgenden, medienspezifischen Qualifikationsschritte notwendigen journalistischen Grundkenntnisse und Kompetenzen sowie der wichtigsten Kenntnisse zur sachgerechten Arbeit von Journalisten in einer parlamentarischen Demokratie (Vorlesung „Einführung in den Journalismus“). Grundlegende Kenntnisse der technischen Möglichkeiten und Restriktionen des Publizierens im Netz, des Screendesign, der Steuerung von Navigation und Leseverhalten, des Textens für Online sowie des Umgangs mit Content Management Systemen (Lehrredaktion „Onlinejournalismus“). Kenntnisse und Erfahrungen mit Desk Top Publishing (DTP) in der Anwendung (Übung „DTP“).				
5.	Inhalte Einführung in den Journalismus im Überblick, u.a. Funktion und Aufgaben des Journalismus, Struktur und Organisation der Massenmedien, Medienethik und Medienrecht (Vorlesung „Einführung in den Journalismus“). Vermittlung von Onlinestrategien und -techniken und Einüben des onlinejournalistischen Arbeitens (Lehrredaktion „Onlinejournalismus“). Computergestützte Gestaltung von Zeitungs- und Zeitschriftenseiten (Übung „DTP“).				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Journalismus.				
7.	Teilnahmevoraussetzungen				
8.	Prüfungsformen Studienleistung (benotet): Klausur (45 Min.) in der Vorlesung „Einführung in den Journalismus“. Modulprüfung: journalistische Arbeitsproben in der abschließenden Lehrredaktion „Onlinejournalismus“.				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und mit mindestens ausreichend benotete Prüfungsleistungen.				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Modulprüfung geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte dieses Moduls in die Endnote ein (9,1%).				
11.	Häufigkeit des Angebots Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig im Wintersemester für das 1. Fachsemester angeboten.				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Volker Wolff (Modulbeauftragter)				
13.	Sonstige Informationen Alle Lehrveranstaltungen des Moduls 1a „Grundlagen des Journalismus I“ sind Pflichtlehrveranstaltungen.				

<b>Modul 1b: Grundlagen des Journalismus II</b>					
Kennnummer:		work load 390 h	Kreditpunkte 13 LP	Studiensemester 1. Semester	Dauer 1 Semester
1.	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	<b>a) Vorlesung „Print I: Grundlagen des Zeitungsjournalismus“</b>		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	<b>b) Lehrredaktion „Grundlagen des Journalismus“</b>		5 SWS/52,5 h	187,5 h	8 LP
	<b>c) Mehrtägige Exkursion im Rahmen der Lehrredaktion „Grundlagen des Journalismus“</b>		2 SWS/21 h	39 h	2 LP
2.	Lehrformen Vorlesung, Lehrredaktion, Exkursion.				
3.	Gruppengröße Vorlesung: unbegrenzt, Lehrredaktion: Kleingruppen zu max. 12 Studierende, Exkursion: max. 24 Teilnehmer.				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Grundlegende Kenntnisse der Strategien und Techniken des Pressejournalismus von Agenturen und Zeitungen, des Recherchierens und Schreibens entsprechender Darstellungsformen (Vorlesung „Print I: Grundlagen des Zeitungsjournalismus“). Beherrschen der relevanten Interview-, Recherche und Schreibtechniken unter realitätsnahen Bedingungen. Einüben der grundlegenden journalistischen Darstellungsformen (Lehrredaktion „Grundlagen des Journalismus“, Exkursion).				
5.	Inhalte Grundlagen und aktuelle Trends des Pressejournalismus von Agenturen und Zeitungen, des Zeitungslayouts sowie der Zeitungsmärkte und ihre Entwicklung (Vorlesung „Print I: Grundlagen des Zeitungsjournalismus“). Recherchieren, Schreiben und Redigieren der grundlegenden journalistischen Darstellungsformen, spezielle Recherche-, Interview- und Layoutübungen, Einblicke in die Praxis des Journalismus (Lehrredaktion „Grundlagen des Journalismus“, Exkursion).				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Journalismus.				
7.	Teilnahmevoraussetzungen				
8.	Prüfungsformen Studienleistung (benotet): Klausur (45 Min.) in der Vorlesung „Print I: Grundlagen des Zeitungsjournalismus“. Modulprüfung: journalistische Arbeitsproben in der abschließenden Lehrredaktion „Grundlagen des Journalismus“.				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und mit mindestens ausreichend benotete Prüfungsleistungen.				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Modulprüfung geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte dieses Moduls in die Endnote ein (13,1%).				
11.	Häufigkeit des Angebots Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig im Wintersemester für das 1. Fachsemester angeboten.				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Volker Wolff (Modulbeauftragter), Sabine Kieslich M.A., Andrea Martens				
13.	Sonstige Informationen Alle Lehrveranstaltungen des Moduls 1b „Grundlagen des Journalismus II“ sind Pflichtlehrveranstaltungen.				

<b>Modul 2: Printjournalismus</b>					
Kennnummer:		work load 330 h	Kreditpunkte 11 LP	Studiensemester 2. Semester	Dauer 1 Semester
1.	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	<b>a) Vorlesung „Print II: Grundlagen des Zeitschriftenjournalismus“</b>		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	<b>b) Lehrredaktion „Print I: Grundlagen des Zeitschriftenjournalismus“</b>		5 SWS/52,5 h	187,5 h	8 LP
2.	Lehrformen Vorlesung, Lehrredaktion.				
3.	Gruppengröße Vorlesung: unbegrenzt, Lehrredaktion: Kleingruppen zu max. 12 Studierenden.				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Grundlegende Kenntnisse der Strategien und Techniken des Pressejournalismus von Zeitschriften und Magazinen, des Recherchierens und Schreibens entsprechender Darstellungsformen sowie des Recherchierens, Schreibens und Gestaltens großer Reportagen, Portraits und Features. Erstellen eines marktfähigen Presseproduktes.				
5.	Inhalte Vermittlung und Einüben der relevanten Strategien und Techniken des Pressejournalismus von Zeitschriften und Magazinen einschließlich des Recherchierens und Schreibens der entsprechenden Darstellungsformen. Grundlagen und aktuelle Trends des Zeitschriftenlayouts. Zeitschriftenmärkte und ihre Entwicklung. Produktion eines Magazins.				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Journalismus				
7.	Teilnahmevoraussetzungen Die Lehrredaktion "Print I: Grundlagen des Zeitschriftenjournalismus" setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrredaktion "Grundlagen des Journalismus" (Modul Ib) voraus.				
8.	Prüfungsformen Studienleistung (benotet): Klausur (45 Min.) in der Vorlesung „Print II: Grundlagen des Zeitschriftenjournalismus“. Modulprüfung: journalistische Arbeitsproben in der abschließenden Lehrredaktion „Print I: Grundlagen des Zeitschriftenjournalismus“.				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und mit mindestens ausreichend benotete Prüfungsleistungen.				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Modulprüfung geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte dieses Moduls in die Endnote ein (11,1%).				
11.	Häufigkeit des Angebots Die Vorlesung „Print II: Grundlagen des Zeitschriftenjournalismus“ und die Lehrredaktion „Print I: Grundlagen des Zeitschriftenjournalismus“ werden in jedem Sommersemester für das 2. Fachsemester angeboten.				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Volker Wolff (Modulbeauftragter), Sabine Kieslich M.A., Andrea Martens				
13.	Sonstige Informationen Die Vorlesungen „Print I: Grundlagen des Zeitungsjournalismus“ und „Print II: Grundlagen des Zeitschriftenjournalismus“ bauen aufeinander auf. Die Lehrredaktion „Print I: Grundlagen des Zeitschriftenjournalismus“ baut auf der Lehrredaktion des Moduls Ib „Grundlagen des Journalismus“ auf. Alle Lehrveranstaltungen des Moduls 2 sind Pflichtlehrveranstaltungen.				

<b>Modul 3: Fernsehjournalismus</b>					
Kennnummer:		work load 450 h	Kreditpunkte 15 LP	Studiensemester 3./4. Semester	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	<b>a) Vorlesung „Einführung in den Fernsehjournalismus“</b>		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	<b>b) Lehrredaktion „Fernsehjournalismus I“</b>		5 SWS/52,5h	187,5 h	8 LP
	<b>c) Lehrredaktion „Fernsehjournalismus II“</b>		2 SWS/21 h	99 h	4 LP
2.	Lehrformen Vorlesung, Lehrredaktion.				
3.	Gruppengröße Vorlesung: unbegrenzt, Lehrredaktion: Kleingruppen zu max. 12 Studierenden.				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Grundlegende Kenntnisse der Produktionstechniken des Fernsehens und des fernsehjournalistischen Arbeitens. Beherrschung der verschiedenen Darstellungsmittel und Darstellungsformen des Fernsehjournalismus (Vorlesung „Einführung in den Fernsehjournalismus“, Lehrredaktion „Fernsehjournalismus I“). Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten bei der fernsehjournalistischen Umsetzung schwieriger Themen und bei der Produktion eines qualitativ hochwertigen Fernsehmagazins (Lehrredaktion „Fernsehjournalismus II“).				
5.	Inhalte Theoretische Grundlagen für die praktische fernsehjournalistische Arbeit, Überblick über die verschiedenen Darstellungsmittel und Darstellungsformen des Fernsehjournalismus, Erlernen und Einüben der grundlegenden Kenntnisse des fernsehjournalistischen Arbeitens, Einführung in die Gestaltung und die technische Realisation fernsehjournalistischer Filmbeiträge (Vorlesung „Einführung in den Fernsehjournalismus“, Lehrredaktion „Fernsehjournalismus I“). Umsetzung „schwieriger“ Themen in der Produktionspraxis des Fernsehjournalismus, Produktion eines qualitativ hochwertigen Fernsehmagazins (Lehrredaktion „Fernsehjournalismus II“).				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Journalismus.				
7.	Teilnahmevoraussetzungen Die Lehrredaktion „Fernsehjournalismus II“ setzt die Teilnahme an der Vorlesung „Einführung in den Fernsehjournalismus“ und an der Lehrredaktion „Fernsehjournalismus I“ voraus.				
8.	Prüfungsformen Studienleistungen (benotet): Klausur (45 Min.) in der Vorlesung „Einführung in den Fernsehjournalismus“, Arbeitsproben in der Lehrredaktion „Fernsehjournalismus I“. Modulprüfung: journalistische Arbeitsproben in der abschließenden Lehrredaktion „Fernsehjournalismus II“.				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und mit mindestens ausreichend benotete Prüfungsleistungen.				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Modulprüfung geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte dieses Moduls in die Endnote ein (15,2%).				
11.	Häufigkeit des Angebots Die Vorlesung „Einführung in den Fernsehjournalismus“ und die Lehrredaktion „Fernsehjournalismus I“ werden in jedem Wintersemester für das 3. Fachsemester angeboten, die Lehrredaktion „Fernsehjournalismus II“ wird in jedem Sommersemester für das 4. Fachsemester angeboten.				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Karl N. Renner (Modulbeauftragter)				
13.	Sonstige Informationen Alle Lehrveranstaltungen des Moduls 3 „Fernsehjournalismus“ sind Pflichtlehrveranstaltungen.				

<b>Modul 4: Radiojournalismus</b>					
Kennnummer:		work load 480 h	Kreditpunkte 16 LP	Studiensemester 2./3. Semester	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	<b>a) Übung „Sprechtraining“</b>		2 SWS/21 h	39 h	2 LP
	<b>b) Lehrredaktion „Radiojournalismus I“</b>		5 SWS/52,5 h	187,5 h	8 LP
	<b>c) Lehrredaktion „Radiojournalismus II“</b>		2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	<b>d) Mehrtägige Exkursion im Rahmen der Lehrredaktion „Radiojournalismus II“</b>		2 SWS/21 h	39 h	2 LP
2.	Lehrformen Lehrredaktion, Übung, Exkursion.				
3.	Gruppengröße Lehrredaktion: Kleingruppen zu max. 12 Studierenden, Übung und Exkursion: max. 24 Studierende.				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Beherrschung von Sprechtechniken (Übung „Sprechtraining“). Grundlegende Kenntnisse der Produktionstechniken des Hörfunks und des radiojournalistischen Arbeitens. Beherrschung der verschiedenen Darstellungsmittel und Darstellungsformen des Radiojournalismus (Lehrredaktion „Radiojournalismus I“). Vertiefte Kenntnisse und sichere Beherrschung einfacher und komplexer Darstellungsformen im Radio, praktische Erfahrungen mit der Produktion einer qualitativ hochwertigen Magazinsendung im Hörfunk (Lehrredaktion „Radiojournalismus II“, Exkursion).				
5.	Inhalte Sprech- und Moderationsübungen (Übung „Sprechtraining“). Vermittlung der Grundlagen des Radiojournalismus, Kenntnisse der technischen Voraussetzungen einer Hörfunkredaktion, digitaler Audioschnitt (Lehrredaktion „Radiojournalismus I“). Einüben einfacher und komplexer Darstellungsformen im Radio, Recherche zur Produktion einer qualitativ hochwertigen Magazinsendung (Lehrredaktion „Radiojournalismus II“, Exkursion).				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Journalismus				
7.	Teilnahmevoraussetzungen Die Lehrredaktion „Radiojournalismus II“ setzt die Teilnahme an der Lehrredaktion „Radiojournalismus I“ voraus.				
8.	Prüfungsformen Studienleistung (benotet): Arbeitsproben in der Lehrredaktion "Radiojournalismus I". Modulprüfung: journalistische Arbeitsproben in der abschließenden Lehrredaktion „Radiojournalismus II“.				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und mit mindestens ausreichend benotete Prüfungsleistungen.				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Modulprüfung geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte dieses Moduls in die Endnote ein (16,2%).				
11.	Häufigkeit des Angebots Die Lehrredaktion „Radiojournalismus I“ und die Übung „Sprechtraining“ werden in jedem Sommersemester für das 2. Fachsemester angeboten, die Lehrredaktion „Radiojournalismus II“ mit Exkursion wird in jedem Wintersemester für das 3. Fachsemester angeboten.				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Axel Buchholz (Modulbeauftragter), Prof. Birgit Schamari				
13.	Sonstige Informationen Die Lehrredaktionen "Radiojournalismus I" und "Radiojournalismus II" bauen aufeinander auf. Alle Lehrveranstaltungen des Moduls 4 „Radiojournalismus“ sind Pflichtlehrveranstaltungen.				

<b>Modul 5: Multimedia</b>					
Kennnummer:		work load 300 h	Kreditpunkte 10 LP	Studiensemester 3./4. Semester	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	<b>a) Übung „Sprechtraining“</b>		2 SWS/21 h	39 h	2 LP
	<b>b) Übung „Analyse journalistischer Fernsehbeiträge“</b>		2 SWS/21 h	99 h	4 LP
	<b>c) Lehrredaktion „Multimedia“</b>		2 SWS/21 h	99 h	4 LP
2.	Lehrformen Lehrredaktion, Übung.				
3.	Gruppengröße Lehrredaktion: Kleingruppen zu max. 12 Studierenden, Übung: max. 24 Studierende.				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Beherrschung von Sprechtechniken (Übung „Sprechtraining“). Grundlegende Kenntnisse der Analyse journalistischer Fernsehbeiträge (Übung „Analyse journalistischer Fernsehbeiträge“). Kenntnisse der multimedialen Umsetzung von Themen mit hoher journalistischer Qualität (Crossmedia) sowie von Onlinestrategien, Webstatistik, Userverhalten, Videojournalismus und zielgruppenbezogener Recherche (Lehrredaktion „Multimedia“).				
5.	Inhalte Sprech- und Moderationsübungen (Übung „Sprechtraining“). Theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von Fernsehbeiträgen (Übung „Analyse journalistischer Fernsehbeiträge“). Vermittlung von Crossmediastrategien und -techniken und Einüben des multimedialen Arbeitens, Produktion eines Multimediomagazins (Lehrredaktion „Multimedia“).				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Journalismus				
7.	Teilnahmevoraussetzungen Die Lehrredaktion „Multimedia“ setzt den erfolgreichen Abschluss der Lehrredaktionen „Grundlagen des Journalismus“, „Print !: Grundlagen des Zeitschriftenjournalismus“, „Radiojournalismus I“ und Fernsehjournalismus I“ voraus.				
8.	Prüfungsformen Studienleistung (benotet): Arbeitsproben in der Übung „Analyse journalistischer Fernsehbeiträge“. Modulprüfung: Journalistische Arbeitsproben in der abschließenden Lehrredaktion „Multimedia“.				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und mit mindestens ausreichend benotete Prüfungsleistungen.				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Modulprüfung geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte dieses Moduls in die Endnote ein (10,1%).				
11.	Häufigkeit des Angebots Die Übungen „Sprechtraining“ und „Analyse journalistischer Fernsehbeiträge“ werden in jedem Wintersemester für das 3. Fachsemester angeboten, die Lehrredaktion „Multimedia“ wird in jedem Sommersemester für das 4. Fachsemester angeboten.				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Volker Wolff (Modulbeauftragter), Univ.-Prof. Dr. Karl N. Renner				
13.	Sonstige Informationen Alle Lehrveranstaltungen des Moduls 5 „Multimedia“ sind Pflichtlehrveranstaltungen.				

<b>Modul 6a: Publizistik</b>					
Kennnummer:		work load 270 h	Kreditpunkte 9 LP	Studiensemester 1./2. Semester	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	<b>a) Vorlesung „Einführung in die Publizistikwissenschaft“ (BA Publizistik) *</b>		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	<b>b) Vorlesung „Medienrecht I“ (BA Publizistik) *</b>		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	<b>c) Vorlesung „Medienmärkte“ (MA Kommunikationswissenschaft)</b>		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
2.	Lehrformen Vorlesung.				
3.	Gruppengröße Vorlesungen: unbegrenzt.				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Grundlegende Kenntnisse des Mediensystems und der Theorien des Journalismus, Erwerb grundlegender theoretischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten auf Teilgebieten der Publizistikwissenschaft (Vorlesung „Einführung in die Publizistikwissenschaft“). Kenntnisse der Grundbegriffe des Medienrechts, der Besonderheiten des dualen Rundfunksystems, dessen verfassungsrechtlicher Grundlagen und der unterschiedlichen Landespressegesetze (Vorlesung „Medienrecht I“). Kenntnisse der theoretischen Grundlagen der Medienwirtschaft, Einblick in die Fragestellungen der verschiedenen Kategorien der Medienmärkte (Vorlesung „Medienmärkte“).				
5.	Inhalte Grundlegende publizistikwissenschaftliche Theorien und Forschungsmethoden (Vorlesung „Einführung in die Publizistikwissenschaft“). Grundfragen des Presse- und Medienrechts (Vorlesung „Medienrecht I“). Grundlagen, Fragestellungen und Erkenntnisstand der Medienwirtschaft auf den Sektoren Presse (Zeitungen, Zeitschriften) und Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen - Vorlesung „Medienmärkte“).				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Journalismus				
7.	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8.	Prüfungsformen Modulprüfung: Klausur in der Vorlesung „Einführung in die Publizistikwissenschaft“ (60 Min.)				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und mit mindestens ausreichend benotete Prüfungsleistung.				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Modulprüfung geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte dieses Moduls in die Endnote ein (9,1%).				
11.	Häufigkeit des Angebots Die Vorlesung „Einführung in die Publizistikwissenschaft“ wird vom Studiengang BA Publizistik in jedem Wintersemester angeboten. Die Vorlesung „Medienrecht I“ wird vom Studiengang BA Publizistik in jedem Sommersemester angeboten. Die Vorlesung „Medienmärkte“ wird vom Studiengang MA Kommunikationswissenschaft in jedem Sommersemester angeboten.				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Karl N. Renner (Modulbeauftragter), hauptamtlich Lehrende in den Studiengängen BA Publizistik und MA Kommunikationswissenschaft				
13.	Sonstige Informationen * Gemäß § 6 Absatz 4 der Prüfungsordnung sind von Absolventen des BA Publizistik in Absprache mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses andere als die oben genannten Lehrveranstaltungen des BA Publizistik zu belegen.				



<b>Modul 6b: Medienwissenschaften</b>					
Kennnummer:		work load 270 h	Kreditpunkte 9 LP	Studiensemester 1./2. Semester	Dauer 2 Semester
	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	<b>Vorlesungen in den Studiengängen Filmwissenschaft oder Theaterwissenschaft oder Publizistik nach Wahl (Wahlpflichtbereich)</b>				
	<b>a) Vorlesung 1</b>		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	<b>b) Vorlesung 2</b>		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	<b>c) Vorlesung 3</b>		2 SWS/21 h	69 h	3 LP
	Lehrformen Vorlesung				
	Gruppengröße unbegrenzt				
	Qualifikationsziele/Kompetenzen	Erwerb grundlegender theoretischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten auf Teilgebiete der Filmwissenschaft und/oder der Theaterwissenschaft und/oder der Publizistikwissenschaft.			
	Inhalte	Überblick über die Film- und Fernsehgeschichte, über theoretische Konzepte und Interpretationsmethoden der Filmwissenschaft und die kulturelle Bedeutung einzelner Filme, Genres und Epochen (Vorlesung „Filmwissenschaft“). Überblick über Geschichte, Ästhetik und Theorie des Theaters, die kulturellen, gesellschaftlichen und institutionellen Entstehungs- und Wirkungsbedingungen vergangener und gegenwärtiger Theaterformen sowie Theatralität, Inszenierung und Öffentlichkeitscharakter performativer Ereignisse (Vorlesung „Theaterwissenschaft“). Grundlegende publizistikwissenschaftliche Theorien und Forschungsmethoden (Vorlesung „Publizistik“).			
	Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Journalismus			
	Teilnahmevoraussetzungen	keine			
	Prüfungsformen	keine			
	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten	Regelmäßige Teilnahme			
	Stellenwert der Note in der Endnote	Die Leistungen in den Vorlesungen des Moduls 6b werden nicht benotet.			
	Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen des Moduls 6b „Medienwissenschaften“ werden in jedem Semester angeboten.			
	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende	Univ.-Prof. Dr. Karl N. Renner (Modulbeauftragter), hauptamtlich Lehrende in den Studiengängen Filmwissenschaft, Theaterwissenschaft und Publizistik			
	Sonstige Informationen	Das Modul 6b „Medienwissenschaften“ umfasst drei Vorlesungen aus den Studiengängen Filmwissenschaft, Theaterwissenschaft und Publizistik nach Wahl (Wahlpflichtbereich). In diesen müssen insgesamt 6 Leistungspunkte erworben werden.			

<b>Modul 7: Redaktionspraktika</b>					
Kennnummer:		work load 360 h	Kreditpunkte 12 LP	Studiensemester 3./4. Semester	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
	<b>a) 1. Praktikum in Agentur, Zeitungs-, Zeitschriften-, Online-, Radio- oder Fernsehredaktionen (mindestens 6 Wochen)</b>		180 h		6 LP
	<b>b) 2. Praktikum in Agentur, Zeitungs-, Zeitschriften-, Online-, Radio- oder Fernsehredaktionen (mindestens 6 Wochen)</b>		180 h		6 LP
2.	Lehrformen Externes Berufspraktikum				
3.	Gruppengröße				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Erproben der erlernten Kenntnisse in der Berufspraxis. Kennenlernen der Arbeitspraxis in Redaktionen und Produktionsteams.				
5.	Inhalte Praktikanten werden in der Regel in die redaktionellen Abläufe eingebunden. Sie machen Themenvorschläge, recherchieren und schreiben bzw. produzieren eigene Beiträge. Abhängig vom jeweiligen Ausbildungsstand sind Praktika bei Nachrichtenagenturen, Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen, Onlineredaktion, Radio- oder Fernsehredaktionen vorgesehen. Besonderer Wert wird solchen Redaktionstätigkeiten beigemessen, bei denen Informationen nicht nur verarbeitet, sondern auch recherchiert werden müssen.				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Journalismus.				
7.	Teilnahmevoraussetzungen Medienspezifisch.				
8.	Prüfungsformen Studienleistung (unbenotet): Praktikumsbericht.				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Praktikumsbestätigung und Praktikumsbericht.				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Die Leistungen in den Praktika werden nicht benotet.				
11.	Häufigkeit des Angebots Das Journalistische Seminar vermittelt in der vorlesungsfreien Zeit kontinuierlich Redaktionspraktika.				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Dr. Thomas Hartmann (Modulbeauftragter).				
13.	Sonstige Informationen				

<b>Modul 8: Masterprüfung</b>					
Kennnummer:		work load 480 h	Kreditpunkte 16 LP	Studiensemester 4. Semester	Dauer 1 Semester
Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte	
<b>Schriftliche Masterarbeit (inkl. vorbereitendes Kolloquium)</b>		2 SWS/21 h	459 h	16 LP	
Lehrformen Kolloquium					
Gruppengröße max. 24 Studierende.					
Qualifikationsziele/Kompetenzen Kompetente Beurteilung von Grundfragen des journalistischen Berufes. Thematische und methodische Qualifikation für die zielgruppengerechte Anfertigung einer umfangreichen journalistischen Arbeit. Anwendung der erworbenen wissenschaftlichen Methoden und Fachkenntnisse zur kompetenten Lösung einer umfangreichen journalistischen Aufgabe aus dem Bereich Print, Radio oder Fernsehen in einem festgelegten Zeitraum.					
Inhalte Die Masterarbeit ist eine praxisorientierte Prüfungsarbeit. Sie besteht aus zwei Teilen. Den ersten Teil bildet das Journalistische Kolloquium, eine Veranstaltung zur methodischen und inhaltlichen Vorbereitung und Begleitung des zweiten Teils der Masterarbeit, der journalistischen Hausarbeit. Im Journalistischen Kolloquium werden aktuelle Fragen des Journalismus sowie der Medien und ihrer Märkte mit Gästen aus der Berufspraxis diskutiert und die journalistische Hausarbeit inhaltlich und methodisch vorbereitet und begleitet. Der zweite Teil der Masterarbeit, die journalistische Hausarbeit, besteht aus einer wissenschaftlichen Diskussion (u.a. Darstellungsform, Zielgruppe, Rechercheplan) und einer journalistischen Bearbeitung eines Themas für Print, Radio oder Fernsehen. Die Themenfindung orientiert sich an den Anforderungen des Berufsfeldes des Journalisten, die Themenvergabe findet in der zweiten Hälfte der Vorlesungszeit des 4. Semesters statt.					
Verwendbarkeit des Moduls Masterstudiengang Journalismus.					
Teilnahmevoraussetzungen Zulassung zur Masterprüfung gemäß §10 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Journalismus.					
Prüfungsformen Modulprüfung: Journalistische Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen, benotet).					
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Fristgerecht eingereichte und mit mindestens ausreichend benotete Prüfungsleistung (Journalistische Hausarbeit).					
Stellenwert der Note in der Endnote Die Note der Masterarbeit geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte dieses Moduls in die Endnote ein (16,2%).					
Häufigkeit des Angebots Regelmäßig im Sommersemester für das 4. Fachsemester.					
Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Karl-Nikolaus Renner (Modulbeauftragter), Univ.-Prof. Dr. Volker Wolff, Dr. Thomas Hartmann					
Sonstige Informationen					